



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
www.be.ch/gsi

Mitfinanzierung von Weiterbildungen im Bereich «Frühe Sprachförderung» für Betreuungspersonen in Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Merkblatt

Rechtsgrundlage	Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die spezifische Integrationsförderung, festgehalten in den Programmvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Staatssekretariat für Migration und dem Kanton Bern (Kantonale Integrationsprogramme 2022 - 2023, KIP 2 ^{bis}) ¹ und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24. November 2021 (FKJV; BSG 860.22).
Geltungsbereich	Das Amt für Integration und Soziales (AIS) beteiligt sich an den Kosten der Weiterbildung im Bereich «Frühe Sprachförderung» von Betreuungspersonen in <ul style="list-style-type: none">- Kindertagesstätten, die über eine Qualifikation als Fachperson Kinderbetreuung EFZ, Kindheitspädagog/in HF resp. oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügen- Tagesfamilien, die bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt sind.
Umfang der Kostenübernahme	Der Kantonsbeitrag beträgt einmalig 2/3 der Kurskosten bis zu einer Höhe von maximal CHF 1'000 exkl. Material und Spesen.
Verfahren	<p>Das Gesuch um Bewilligung der Kostenübernahme für die Weiterbildung im Bereich «Frühe Sprachförderung» ist <u>vor Beginn des Kurses</u> mit dem amtlichen Formular beim Amt für Soziales / Abteilung Familie und Gesellschaft einzureichen.</p> <p>Dem Gesuch ist eine Kopie des Diploms resp. ein Beleg der Anstellung in der Tagesfamilienorganisation beizulegen.</p> <p>Das Amt für Soziales und Integration / Abteilung Familie und Gesellschaft bewilligt das Gesuch - wenn die Voraussetzungen erfüllt sind - und legt die Höhe der Teilfinanzierung fest.</p>
Vergütung der Kosten	<p>Die Vergütung der Kosten erfolgt <u>nach dem Kurs</u>.</p> <p>Für die Vergütung der Kurskosten ist das bewilligte Gesuch mit der Teilnahmebestätigung und dem Beleg der Zahlung <u>innert eines Jahres</u> nach Ende des Kurses elektronisch an info.fam@be.ch einzureichen.</p> <p>Bitte vermerken Sie im Betreff «Mitfinanzierung Weiterbildung».</p>

¹ Grundlagenpapier vom 30. Oktober 2020 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SUG